

PRESSEMITTEILUNG

DJV: Kritik am Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht

Berlin, 25.01.2013 – Der Deutsche Journalisten-Verband hat erneut den Gesetzentwurf zum Leistungsschutzrecht kritisiert. Der Gesetzentwurf müsse zugunsten der Urheber nachgebessert werden, fordert der DJV jetzt in einer Stellungnahme. Es gelte in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation das Vertragsrecht zu stärken und über ein Leistungsschutzrecht nachzudenken, das die Rechte der Verleger von denen der Urheber sauber trennt.

Ausdrücklich spricht sich der DJV dagegen aus, auch kleinste Satzteile oder einzelne Worte dem Leistungsschutzrecht zu unterwerfen. Zudem fordert der DJV, dass es nicht sein könne, dass sich daran vor allem die Verlage bereichern, wenn das Leistungsschutzrecht kommt, die Urheber aber leer ausgehen. DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken betonte: „Journalistinnen und Journalisten sind nicht das überflüssige Reserverad des Medienbetriebs, sondern der Motor!“

Mehr unter: <http://www.djv.de/startseite/infos/themen-wissen/medienpolitik.html>

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Eva Werner

Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
Sie finden unsere Pressemitteilung auch unter www.djv.de



CHARLOTTESTR. 17
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

